



SCHUTZKONZEPT

**zur Prävention sexualisierter
Gewalt auf Maßnahmen
der Ev. Jugend im
Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg**

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Räumliche Gegebenheiten

Gelände/Räumlichkeiten

Oft sind die Räumlichkeiten und das Gelände, auf denen die Veranstaltungen der Ev. Jugend stattfinden, im Vorfeld nicht bekannt. Hierbei obliegt es dem Team und den Verantwortlichen, das Gebäude und das Gelände nach risikobehafteten Orten zu untersuchen und diese Orte im Blick zu haben und zu behalten.

Bei Nutzung von Orten in den Gemeinden sollte hierbei auf die Schutzkonzepte der jeweiligen Örtlichkeiten Rückgriff gehalten werden.

Maßnahme:

Die Bereiche werden regelmäßig von Beruflichen und Teamenden im Blick behalten. Auf den Kontrollen/bei den Überprüfungen werden unbekannte Personen im Gebäude oder Campbereich/Gelände angesprochen. Die Teilnehmenden auf großen Maßnahmen z. B. den Camps sind durch Bändchen erkennbar.

Es gibt zu Nachtzeiten Ansprechpartner:innen, die geweckt und angesprochen werden können.

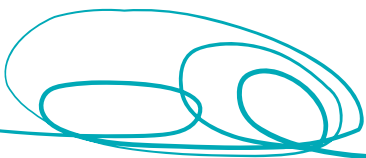
Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Schlafbereiche/Schlafräume

Schlafzelte und Schlafräume sind persönliche Rückzugsräume für die jeweiligen Bewohner:innen. Bei der Belegung von Schlafzelten/Schlafräumen sind Schamgrenzen der Teilnehmenden zu beachten. Vorab sind folgende Punkte zu bedenken:

- Die Möglichkeit, nach Geschlechtern getrennt zu schlafen.
- Die Möglichkeit, „gemischte“ Zelte/Räume für männlich/weiblich/divers anzubieten.
- Die Möglichkeit, dass z. B. Personen evtl. lieber im Jungen- bzw. Mädchenzelt schlafen möchten. Darüber im Einzelfall mit allen Beteiligten sprechen.
- Wie groß ist die Altersspanne, die sich ein Zelt/Raum teilen muss? (Funktioniert das Machtgefälle zwischen 27jährigen und 14jährigen?)
- Wo schlafen Mitarbeitende bzw. Berufliche? Sind diese nachts auffindbar?

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung



Private Wohnwagen/Schlafräume und Häuser

Private Fahrzeuge und Anhänger von Beruflichen oder Ehrenamtlichen, die diese zur Übernachtung nutzen, bleiben auch privat. Keine Teilnehmenden werden mit in den Wohnwagen genommen, keine Teamrunden finden im Inneren statt. Das Gleiche gilt für Schlafräume, Wohnungen (FSJ/Hausmeister:innen), Appartements in den Häusern. Besprechungsrunden bleiben auf die Gruppen- und Tagungsräume beschränkt.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Sanitäreinrichtungen

Toiletten müssen für alle gekennzeichnet und möglichst soweit geschlossen sein, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt (keine Fotos möglich).

Duschen und Waschgelegenheiten sollen binäre Trennung und einen diversen Bereich ermöglichen.

Duschen und Waschgelegenheiten sollen nicht einsehbar sein.

Die Örtlichkeiten werden im Blick behalten und kontrolliert.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Abgetrennte Bereiche von Gebäuden, Camps und Gelände

Nicht einsehbare Bereiche in Gebäuden, Camps oder auf dem Gelände sollten nur bedingt genutzt werden. Wo die Nutzung notwendig ist, soll regelmäßig nach dem Rechten gesehen werden.

Das Gleiche gilt für nicht einsehbare Bereiche wie Autos, Bullis, Anhänger usw.

Zeltbereiche, Geländeteile und Gebäudeteile, die nachts und teilweise auch tagsüber leer stehen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Zu klären ist, welche Bereiche nachts mit bedacht werden sollen. Die Verantwortlichen sprechen das gemeinsam ab.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Fallbeispiele dazu werden auf den Vorbereitungen besprochen.

Verantwortlich (Schulungskonzept): Maßnahmenleitung

Angebote/Programm

Freizeitangebote, Chilloutzonen, Strandleben, Schwimmbadbesuch und Pools

Der Strand, das Schwimmbad und die Pools laden zu engen Kontakten ein, dazu noch in knapper Badebekleidung. Es ist regelmäßig darauf zu achten, ob sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und niemand beim Baden unangemessen angefasst/berührt wird.

Für Spiele und Freizeitangebote gilt dieses genauso: Es ist darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und sich niemand unangemessen berührt fühlt sowie/oder unangemessen (u. a. verbal) behandelt fühlt.

Bei z. B. Gesprächsangeboten wie beispielsweise Seelsorgeangeboten oder anderen 1:1 Angeboten ist ein kurzes Schutzkonzept sinnvoll.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Veranstaltungen, Disco, Konzerte, Gottesdienste

- Für Discos und Konzerte sollen durch die Maßnahmenleitung Personen beauftragt sein, die darauf achten, dass im Gedränge niemand „untergeht“ oder unangemessen behandelt wird.
- Menschen auf Bierzeltbänken sollen nicht gequetscht werden. („Rückt doch mal zusammen, da passt noch jemand.“)
- Berührungsintensive Spiele auf einer Maßnahme sollen auch entsprechend angekündigt werden und sensible Anleitung erfahren, die Menschen einen Ausstieg ermöglicht, bei dem sie das Gesicht wahren können.
- „Angeleitete Berührungen“ wie z. B. Segenshandlungen sollen so formuliert sein, dass es Teilnehmenden und Mitarbeitenden leichter fällt, eine für sich selbst geeignete berührungsarme oder -lose Alternative durchzuführen.
- Unbekannte Personen, die ggf. Fotos machen oder sich auffällig verhalten, werden angesprochen und ggf. des Platzes verwiesen.
- Fotos sollten möglichst nur mit Kameras ohne Internetverbindung gemacht werden. Bei der Erstellung von Fotosammlungen sind alle Fotos vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt zu prüfen.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Erste Hilfe Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen erfordern ein Arbeiten im körperlichen Grenzbereich und in 1:1 Situationen. Es ist stets genau zu prüfen, ob die Tätigkeit nicht auch von der betroffenen Person selbst durchgeführt werden kann.

Dabei gilt die Erste Hilfe Definition:

Unter Erster Hilfe versteht man lebensrettende und gesundheitserhaltende Sofortmaßnahmen, die einfach erlernt und bei medizinischen Notfällen, etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand oder Blutungen, angewendet werden können. In der Rettungskette übernehmen Ersthelfer:innen die Alarmierung, die Absicherung der Unfallstelle und die Betreuung der Patient:innen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Information an Teilnehmende und Erziehungsberechtigte

Teilnehmende werden zu Beginn einer jeden Maßnahme (Eltern bei den Infoabenden) darüber informiert, dass es ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis gibt. Es werden die Inhalte von diesem thematisiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass jeder und jede aus dem Team zu jeder Zeit ansprechbar ist und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Beschwerdeverfahren

Die Maßnahmen der Ev. Jugend im Kirchenkreis sind darauf ausgerichtet, Teilnehmenden eine intensive Erfahrung mit dem Glauben, mit der Gruppe und mit sich selbst auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Ev. Jugend der Landeskirche Hannovers zu ermöglichen.

Falls dieses Ziel nicht oder nur eingeschränkt erreicht wird, dann bedarf es einer Beschwerdestelle.

Bei Übergriffigkeiten sind die Beruflichen die agierenden Personen, aber bei einer Vorsondierung (wie habe ich das Verhalten oder meine Gefühle einzuordnen?) können Ehrenamtliche unterstützen.

Beschwerdestellen

- Beschwerden können über jeden Teamenden gemeldet werden. Die Teamenden wissen, wer kontaktiert werden muss und welche Interventionen in Gang gesetzt werden.
- Beschwerden können über jede Maßnahmenleitung oder den Maßnahmen-träger gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Superintendentur gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Ehe- und Lebensberatungsstelle gemeldet werden.
- Die Beschwerdestellen können persönlich vor Ort oder über das Telefon, das Handy und per E-Mail (Suptur, Ehe- und Lebensberatung, Kirchenkreisjugend-dienst) erreicht werden.

Notfallpläne/Interventionsplan

Auffälliges/grenzverletzendes Verhalten wird beobachtet

- Ruhe bewahren
- 2. Person hinzuziehen und Beobachtung reflektieren
- Situation beenden
- Information an die Maßnahmenleitung oder die übergeordnete Stelle (Suptur)
- Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendent:in, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte:er)
- Dokumentation der Geschehnisse
- Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen):
pädagogische Intervention
- **Übergriff/Straftat:**
Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft, Ausschluss, ggf. Konsequenzen über die Maßnahme hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Verdacht/Beschwerde wird geäußert

- Ruhe bewahren
- Schilderungen dokumentieren
- Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendent:in, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte...)
- Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen):
angemessene pädagogische Maßnahmen, die vom Team/der Leitung eingeleitet und durchgeführt werden
- **Übergriff/Straftat:**
Gespräche mit der betroffenen Person bzw. mit den betroffenen Personen; Gespräche mit der übergriffigen Personen/Täter:innen getrennt voneinander, dokumentieren, Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft/ Beratungsstelle, Ausschluss; Konsequenzen über das Camp hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Fortbildung

- **Teamvertrag und Einheit zu diesem Thema in der Juleica-Schulung**
- **Refresh Teamvertrag und Sensibilisierung auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes** in den Vorbereitungen der Maßnahmen
- **Sensibilisierung Kolleg:innen** über die Suptur
- **Jede/r Teamende erhält den Infobogen „Kindeswohl Infoblatt des Kirchenkreises“ bei der Juleica-Schulung** sowie in den Vorbereitungen der Maßnahmen
- **Besuch der Präventionsschulung** gem. den Richtlinien der Landeskirche
- **Besuch eines Fortbildungsseminar** im Rahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt ca. 3 Jahre nach dem Besuch der Präventionsschulung

Teamvertrag und Kindeswohl-Infoblatt des Kirchenkreises Ronnenberg

Während der Sensibilisierungsschulung in den Vorbereitungen der einzelnen Maßnahmen wird auch der Teamvertrag behandelt und von den jeweiligen Teams unterschrieben. Der Teamvertrag liegt bei den Maßnahmenleitungen bzw. im KJD. Alle Mitarbeitenden müssen eine Schulung mitmachen und den Teamvertrag unterschreiben. Zudem wird ein aktuelles Handout zu Ansprechpersonen und Beschwerdewege (Kindeswohl-Infoblatt) an alle Teamenden ausgegeben und besprochen.

Verantwortlich: Maßnahmenträger und KJD

Erweitertes Führungszeugnis

Es gelten die Regelungen des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche Hannovers.

Von allen Teamenden ab dem Alter von 18 Jahren wird regelmäßig (alle fünf Jahre) dem Maßnahmenträger Einsicht in ein aktuelles Führungszeugnis (max. drei Monate alt) gewährt.

Verantwortlich: Maßnahmenträger und KJD

Verantwortliche und Ansprechpartner:innen für das Schutzkonzept und die Weiterentwicklung

Der Kirchenkreisjugenddienst sowie der/die Kirchenkreisjugendwart:in (z. Z. Helge Bechtloff) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien (z. B. Kirchenkreisjugendkonvent, Jugendausschuss der Kirchenkreissynode).



Teamvertrag/
Schulungsmaterialien

Kindeswohl-Infoblatt der Ev. Jugend im Kirchenkreis Ronnenberg

Berichte über körperliche und seelische Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Institutionen haben in den letzten Jahren Erschrecken in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hervorgerufen.

Insbesondere unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit und hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten. Das bedeutet eine besondere Verantwortung, der es gerecht zu werden gilt.

Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Je länger Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, umso tiefer sind die Spuren, die in der Seele zurückbleiben.

Wir sind deshalb mit verantwortlich, dass die akuten Übergriffe schnell beendet werden. Dazu haben wir klare Verabredungen und Standards, für eine besonnene, aber zügige Intervention im Verdachtsfall. Diese gestaltet sich für den Kirchenkreis Ronnenberg folgendermaßen:

1. Besprich deinen Verdacht zuerst mit der Leitung der Maßnahme (z. B. Freizeitleitung, Kindergottesdienstleitung)
Diese ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.
2. Falls Du dich der Leitung nicht anvertrauen willst, dann haben wir im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg eine Beauftragte für die Kindeswohlgefährdung. Diese kannst du dann im Verdachtsfall auch gerne ansprechen:
Silke Irmisch
(Leitung Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Ronnenberg)
Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg, Tel. 05109 . 51 95 825
silke.irmisch@evlka.de
3. Natürlich stehen dir auch die Diakone und Diakoninnen deines Vertrauens zur Verfügung:

Anja Marquardt	0176 . 15 19 54 88	anja.marquardt@evlka.de
Katrin Wolter	05105 . 66 13 239	katrin.wolter@evlka.de
Philipp Lerke	0176 . 17 07 64 04	philipp.lerke@evlka.de
Martin Wulf- Wagner	05103 . 71 46	martin.wulf-wagner@evlka.de
Helge Bechtloff	05109 . 51 95 86	kjd.ronnenberg@evlka.de
Frederike Flathmann	05109 . 51 95 822	frederike.flathmann@evlka.de

sowie die Pastoren und Pastorinnen deines Vertrauens.
4. Das Jugendamt der Region Hannover hat für dich auch eine Kontakttelefonnummer: 0511 . 27 07 85 22

Und merke:

Keine falsche Solidarität mit dem/der Täter:in!

Deine Solidarität gilt den Betroffenen!